

Instrumente noch beybehalten; die Evangelischen aber hatten nicht Ursache, sich über ein bloßes Wort zu streiten, da sie in der Sache selbst so viel gewannen.

Wesleicht aber würden die Evangelischen diesen so wichtigen Vortheil, die Immunität von aller geistlichen Gerichtsbarkeit, nicht erhalten haben, wenn man auf der andern Seite den Katholischen nicht auch den berufenen geistlichen Vorbehalt verwilligt hätte. Während der Friedenshandlungen war nämlich die Frage aufgeworfen worden: wie es in dem Falle, wenn ein Geistlicher von der alten Religion abtreten würde, alsdann mit seinem bisher besessenen Stifte oder seiner Präbende gehalten werden sollte.

Die Katholiken behaupteten, der Geistliche müsse alsdann sein Stift verlieren.

Die Evangelischen hingegen wollten ihren Gegnern diesen wesentlichen Vortheil nicht zugestehen, und verlangten eine völlige und allgemeine Freyheit.

Der römische König wollte jedoch den Katholischen nicht zu nahe treten, da sie durch die